Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
University of Applied Sciences

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Campus Rheinbach

Richtlinien zur Anerkennung von Versuchspersonen-Stunden im Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Versuchspersonen-Stunden dürfen **nur von den vom Prüfungsausschuss hierzu bestellten Prüfern bescheinigt** werden (§ 7 BPO Wipsy)

Als Versuchspersonen-Stunden können grundsätzlich anerkannt werden:

- Teilnahme des/der Studierenden an Untersuchungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Teilnahme des/der Studierenden an Untersuchungen anderer Hochschulen
- Teilnahme des/der Studierenden an Online-Studien der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Teilnahme des/der Studierenden an Online-Studien anderer Hochschulen
- Teilnahme des/der Studierenden an Studien, die anderweitig vergütet werden

Für jede angefangene Einheit von 23 Minuten wird eine halbe Versuchspersonen-Stunde (0,5) vergeben. Zwischen >23 und 46 wird dementsprechend 1 Versuchspersonen-Stunde vergeben. Zwischen > 46 und 69 Minuten werden 1,5 Versuchspersonen-Stunden vergeben und so weiter. Präsenzstudien werden zusätzlich mit 0,5 Versuchspersonen-Stunden vergütet.

Eine Anrechnung von Versuchspersonen-Stunden für Untersuchungen und Online-Studien, die an anderen Hochschulen durchgeführt werden erfolgt nur dann, wenn ein/e Prüfer/in der Hochschule hierzu ihre/seine Zustimmung gegeben hat.

Für alle Untersuchungen muss der/die Prüfer/-in sicherstellen, dass die Versuchsdurchführung gemäß den 'ethischen Richtlinien der DGPs und des BDP' erfolgt und die studentischen Versuchsteilnehmer über Sinn und Zweck des Versuches / der Untersuchung aufgeklärt wurden.

Die Anrechnung der Teilnahme an Online-Studien bedarf einer besonders genauen Prüfung. Die Studierenden dokumentieren ihre Teilnahme mit einem Ausdruck der letzten Seite der Studie (in der Regel enthält diese Seite den Dank für die Teilnahme und

Hinweis auf Kontaktmöglichkeiten zum Versuchsleiter). Auf dem Ausdruck muss eine eindeutige URL sowie Datum und Uhrzeit des Aufrufes dieser Seite erkennbar sein. Dieser Ausdruck ist dem Lehrenden persönlich vorzulegen, der die Online-Studie geprüft hat. Für Online-Studien der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg gilt, dass auf der letzten Seite der Studie die letzten 4 Zahlen der Matrikelnummer in ein Textfeld eingetragen werden müssen. Der Studierendenausweis ist dem Lehrenden gemeinsam mit dem Ausdruck persönlich vorzulegen.

In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Versuchsleitertätigkeit mit Versuchspersonen-Stunden vergütet werden. Für das Abtippen von Daten hingegen werden keine Versuchspersonen-Stunden vergeben.

Diese Regelung gilt ab dem SoSe 2017.

Die Studiengangsleiter Wirtschaftspsychologie
Prof. Dr. Alexander Pohl und Prof. Dr. Peter Muck
Rheinbach, im Juni 2017